

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

22.5.1924 (No. 120)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14. Verleger: Nr. 353 und 354. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: C. Amend, Karlsruhe

Zugpreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Geldmark. — Einzelnummer 10 Geldpfennig, Samstag 15 Geldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Geldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferter Rabatt, der als Kassenvorbehalt gilt und verteuert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Ausgaben sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechneter. Bei Lagerbedürfnis, zwangsweiser Verteilung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

* Tirpitz — Reichskanzlerkandidat d. Deutschnationalen

Dem parlamentarischen Brauch und ihrer vaterländischen Pflicht genügend, sind gestern die bürgerlichen Mittelparteien der Einladung der Deutschnationalen gefolgt. Und was wurde ihnen serviert? Die Zumutung, unter Verzicht auf sachliche Erörterungen eines Regierungsprogramms Personalfragen zu erledigen, und zwar Personalfragen, wie sie den besonderen Parteiwünschen der Deutschnationalen entsprechen. Man präsentierte den bürgerlichen Mittelparteien Herrn Tirpitz als Reichskanzlerkandidaten und beanspruchte auch den Posten des Reichsinnenministers für sich. In den offiziellen Presseberichten ist zwar der Name des Herrn Tirpitz nicht genannt worden — man sprach vielmehr von einer „überparteilichen Persönlichkeit“ —, doch ist in den Verhandlungen selbst in der Tat Tirpitz als Reichskanzlerkandidat nominiert worden. Natürlich ist es vollkommen unangebracht, ihn als eine überparteiliche Persönlichkeit zu bezeichnen. Tirpitz ist Parteimitglied der Deutschnationalen und als solcher nach den üblichen Wahlregeln gewählt worden.

Am leidenschaftlichsten wird wohl dieser ehrgeizige Mann seine Kandidatur selbst betrieben haben. Und es ist deshalb durchaus wahrscheinlich, was das „Berliner Tageblatt“ meldet, daß nämlich Tirpitz vorher in Verhandlungen mit Ludendorff eine wohlwollende Neutralität der Deutschnationalen für den Fall seiner Kandidatur erbeten habe. Ob Ludendorff diese Neutralität zugesagt hat, wird nicht verraten. Leicht würde sie dem General sicher nicht fallen, da er selber auf den Posten des Reichskanzlers spekuliert. Eine Spekulation, die allerdings, solange wir das parlamentarische System haben, nach Lage der Dinge zur Ausschließlichkeit verurteilt ist. Die Deutschnationalen haben die Kandidatur Tirpitz wohl deshalb nicht ungerne akzeptiert, weil sie hoffen, daß es ihm bei dem Ansehen, das er auch heute noch in rechtserhebenden Kreisen genießt, am ehesten gelingen wird, die widersprechenden Meinungen innerhalb der Partei unter einen Hut zu bringen.

Die bürgerlichen Mittelparteien haben sich, als sie vernahmen, was die Einladung der Deutschnationalen eigentlich bezweckte, von den Verhandlungen zurückgezogen. Sie halten die Vereinbarung eines sachlichen Regierungsprogramms für viel notwendiger, als die Erledigung von Personalfragen, halten ferner daran fest, daß verfassungsgemäß dem Reichspräsidenten die Ernennung des Reichskanzlers zusteht, und sind schließlich mit allen deutschen Volksgenossen, die sich noch einen Blick für die Notwendigkeiten der außenpolitischen Lage bewahrt haben, der Ansicht, daß der Person des Herrn Tirpitz die größten Bedenken entgegenstehen.

Inwiefern sich Tirpitz als Charakter und Persönlichkeit für den Posten eines deutschen Reichskanzlers eignet, wollen wir nicht unteruchen. Seine Memoiren, die mit die schärfste Kritik des alten Systems enthalten, sind eigentlich nicht geeignet, ihn einer reaktionären Partei zu empfehlen. Aber Tirpitz nimmt es wohl als ein Mann, der vor allem vom Ehrgeiz beherrscht wird, überhaupt mit den Systemen nicht so genau. Die Hauptsache ist, daß er die Position und den Einfluß erringt, die seinen ehrgeizigen Wünschen angemessen sind.

Ganz klare Bedenken bestehen aber gegen Tirpitz auf außenpolitischem Gebiet. Was für uns Deutsche der Name Poincaré ist, das ist für die Alliierten, und zwar auch für England, gefühlsmäßig der Name Tirpitz. Ganz gewiß gefühlsmäßig! Aber mit derartigen Gefühlen muß ein Volk rechnen, zumal wenn es sich in einer Situation befindet, wie Deutschland zur Zeit. Es ist noch garnicht gesagt, daß Tirpitz praktisch eine Politik der Schroffheit gegenüber unseren früheren Gegnern betreiben würde. Aber er würde doch von vornherein einen starken Mißtrauen begegnen, und man würde es wohl in der ganzen Welt nicht verstehen können, daß Deutschland gerade in diesem Augenblick seine politischen Geschäfte einem Manne anvertraut, der als einer der markantesten Vertreter des alten Systems im Ausland gilt und ganz allgemein als Repräsentant dessen betrachtet wird, was man den preußisch-deutschen Militarismus nennt. Vielleicht wird schon allein die Tatsache, daß der Name von Tirpitz überhaupt ernsthaft genannt werden konnte, außenpolitisch für uns schädlich sein.

Die Regierungsbildung im Reich

Eine Erklärung der Deutschnationalen über das Ergebnis der am Mittwoch stattgefundenen Beratung zwischen den Deutschnationalen und den Parteien der Mitte gab die deutschnationale Fraktion folgende offizielle Mitteilung aus:

„Die Deutschnationale Volkspartei hat in der heutigen Besprechung mit den Vertretern der Mittelparteien den Vorschlag gemacht, die Lösung der für die Regierungsbildung bestehenden Schwierigkeiten in der Voranstellung der Personalfrage zu suchen. Eine nach Ansicht der Deutschnationalen Volkspartei zur Führung hervorragende überparteiliche Persönlichkeit ist den anderen Fraktionen benannt worden. Die Verhandlungen darüber haben eine Wendung genommen, auf Grund deren die Deutschnationale Volkspartei ihre Initiative in dieser Richtung zunächst eingestellt hat.“

Darnach ist die Besprechung der Fraktionsführer ergebnislos geblieben. Die Mittelparteien wollten — wie die „Frankf. Ztg.“ schreibt — den Versuch unternehmen, es mit den Deutschnationalen eine gemeinsame Basis vor allem auf dem Felde der auswärtigen Politik gefunden werden könne, in der Richtung, daß die von der Regierung Marx vollzogene Annahme der Expertenberichte mit ihren Konsequenzen auch von den Deutschnationalen anerkannt und zur Grundlage der weiteren Politik gemacht würde. Aber diese Frage ist jedoch in der Sitzung gar nicht gesprochen worden, da die Deutschnationalen sofort mit dem Vorschlag hervortraten, daß die „überparteiliche Persönlichkeit“ von den anderen Parteien als künftiger Kanzler akzeptiert und ihm überlassen werde, in weiteren Verhandlungen ein Kabinett zustande zu bringen. Diese überparteiliche Persönlichkeit ist der Großadmiral v. Tirpitz, der in München in den Reichstag gewählt worden ist, also eine Persönlichkeit, die selbst dann nicht als überparteilich bezeichnet werden könnte, wenn sie nicht der deutschnationalen Fraktion als Mitglied angehörte. Über sachliche Dinge ist in der Sitzung gar nicht verhandelt worden, auch nicht über die Umbildung der Regierung in Preußen. Von demokratischer Seite wurde erklärt, daß eine Verhandlung auf dieser Basis unmöglich sei, daß zunächst einmal festgestellt werden müsse, ob man sachlich zusammengehen könne. In ähnlichem Sinne sprachen sich dann die Vertreter des Zentrums und der Deutschen Volkspartei aus. Die Zentrumsfraktion unterstrich die Unmöglichkeit der deutschnationalen Vorschläge noch ausdrücklich durch einen späteren Fraktionsbeschluss.

Die Sache steht also jetzt wieder so wie vor der deutschnationalen Einladung an die Mittelparteien. Die für heute in Aussicht genommene Sitzung wird nicht stattfinden. Die deutschnationale Erklärung spricht nur davon, daß die Initiative „in dieser Richtung“ eingestellt sei. Sie wird also vielleicht nicht mehr gegenüber den Mittelparteien zusammen, sondern gegenüber einzelnen von diesen Parteien, etwa der Deutschen Volkspartei und dem Zentrum, wieder aufgenommen. Vielleicht läßt man auch die Kandidatur Tirpitz fallen. Denn daß die Deutschnationalen in Zusammenarbeit mit den bürgerlichen einen brauchbaren Vorschlag zustande bringen könnten, ist wohl kaum anzunehmen. Daß sie überhaupt auf den Gedanken gekommen sind, mit der Voranstellung der Kandidatur des Herrn v. Tirpitz vorwärts zu kommen, zeigt, wie außerordentlich groß die Unterschiede in der Beurteilung der Notwendigkeiten zwischen ihnen und den anderen Parteien sind.

In Ergänzung des von der deutschnationalen Volkspartei veröffentlichten parteiamtlichen Berichts teilen die Berliner Blätter noch mit, daß die deutschnationale Fraktion Mittwoch nachmittags nach längerer Aussprache beschlossen habe, die an die Mittelparteien ergangene Einladung zu neuen Verhandlungen zurückzuziehen. Wie die Blätter betonen, wird es nunmehr Sache der Mittelparteien sein, in den Parteibesprechungen über die Regierungsbildung wieder die Initiative aufzunehmen.

Die Einberufung des Reichstags

Der Reichstag ist jetzt endgültig auf den 27. Mai einberufen worden. Eine besondere Tagesordnung für die erste Sitzung ist nicht herausgegeben worden und wird auch nicht herausgegeben werden. Die Berufung des Reichstages ist durch eine amtliche Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ erfolgt, sowie durch direkte Benachrichtigung der Reichstagsmitglieder. Die Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ hat folgenden Wortlaut: „Auf Grund der Artikel 23 und 27 der Reichsverfassung wird der neu gewählte Reichstag berufen, am Dienstag, den 27. Mai 1924, nachmittags 3 Uhr zusammenzutreten. Der Präsident des Reichstages Löbe.“

Am Vormittag des 27. Mai finden Gottesdienste für die Reichstagsmitglieder statt, und zwar um 9½ Uhr für die katholischen Mitglieder in der St. Hedwigskirche und um 12 Uhr für die evangelischen Mitglieder im Dom.

Das Zentrum

Über die Haltung des Zentrums das Mittwoch nachmittags noch zu einer Fraktionsitzung zusammengetreten ist, meldet die „Germania“, daß es für das Zentrum ausgeschlossen sei, die deutschnationale Politik, bestimmte Persönlichkeiten in den Vordergrund zu schieben, mitzumachen.

Nach Blättern aus Wien wurde auf der gestern abgehaltenen Konferenz der Vertrauensleute und Vorstandsmitglieder der rheinischen Zentrumspartei eine Entschließung einstimmig angenommen und ein Telegramm an den Reichskanzler gefandt, worin es heißt, daß die Wählerchaft des rheinischen Zentrums erwarte, daß die Zentrumspartei insbesondere die bisherige Außenpolitik beibehalt.

Eine englische Pressestimme

W.D. London, 22. Mai. Der diplomatische Berichterstatter der „Westminster Gazette“ schreibt: Angesichts der Taktik der Deutschnationalen sei es wesentlich, daß Deutschland seine Aufrichtigkeit offen beweise. Die britische Regierung sei dabei, ihre Karten offen auf den Tisch zu legen, und sie wünsche, wenn die Zeit gekommen sei, die Frage der französischen Sicherheit und der interalliierten Schulden zu prüfen, aber dem müsse eine Vereinbarung über die Reparationen vorangehen. Der erste Schritt sei, den Dawesplan in Wirksamkeit zu setzen. Dies werde jedoch einige Arbeit in Anspruch nehmen. Wenn der Boden vorbereitet sei, werde Macdonald dann vielleicht eine internationale Konferenz vorschlagen, zu der auch Deutschland, die Vereinigten Staaten und Rußland eingeladen werden, um die ausstehenden Fragen einschließlich der interalliierten Schulden und der Festlegung der deutschen Gesamtverpflichtungen zu regeln.

Die Regierungsbildung in Frankreich

Die finanzielle Lage Frankreichs und der erneute Rückgang des französischen Franken haben den Präsidenten der Republik, Millerand, veranlaßt, vorzuschlagen, die beiden Führer der bürgerlichen Parteien des Blocks der Linken, Herriot und Poincaré, zu einer Konferenz über die zur Eindämmung dieser neuen Währungskrise nötigen Maßnahmen einzuladen. Die beiden Führer der bürgerlichen Linken haben die Einladung zwar angenommen, in der Konferenz jedoch zu erkennen gegeben, daß sie die Verantwortung für neue finanzielle Maßnahmen außerhalb der regelmäßigen Budgetfestsetzung durch das Parlament ablehnen müßten und daß eine staatliche Aktion zur Sanierung des Staatskredits nur durchführbar sei, im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Gleichgewichts im Budget, daß diese Aktion also der künftigen Regierung und ihrer Mehrheit vorbehalten bleiben müsse.

Nach diesem negativen Ausgang der Konferenz ist damit zu rechnen, daß die Absicht Millerands und Poincarés, den Rücktritt der jetzigen Regierung bis zum 1. Juni hinauszuschieben, nicht länger aufrechterhalten werden kann. Denn mit der Anrufung der Führer der neuen Mehrheit hat Poincaré eingestanden, daß er selbst nicht mehr den Anforderungen der politischen und wirtschaftlichen Lage gewachsen ist. Vorausichtlich wird der für heute, Donnerstag, einberufene Ministerrat eine dementsprechende Entscheidung treffen.

Herriot und die Sozialisten

W.D. Paris, 22. Mai. Die Morgenpresse bestätigt, daß in den gestrigen Besprechungen im Elysée von der außenpolitischen Lage nicht die Rede gewesen sei. Nach dem „Echo de Paris“ wird wegen ihres engen Zusammenhanges mit der Finanzpolitik jedoch heute vormittag die Reparationspolitik Gegenstand einer Besprechung zwischen Herriot und Poincaré am Quai d'Orsay bilden. Am Freitag wird Herriot, den Blättern zufolge, nach Lyon zurückkehren, um dort bis zum Ende der Woche zu verbleiben.

Das neue Deutbre

W.D. Paris, 22. Mai. Das „Deutbre“ ist in der Lage, festzustellen, daß Herriot entschlossen sei, das Kabinett mit oder ohne Sozialisten zu bilden unter dem alleinigen Vorbehalt, daß diese die Verpflichtung übernehmen, seine Regierung zu unterstützen und einem vorher aufgestellten Programm zum Erfolg zu verhelfen. Wenn die Sozialisten bereit seien, in das Kabinett einzutreten, werde er ihnen einen starken Einfluß einräumen. Seien sie dazu nicht bereit, so werde er ein homogenes radikales Kabinett bilden. 48 Stunden vor dem Zusammentritt des Sozialistenkongresses am 1. Juni werde der Führer der radikalen Partei den Sozialisten den Wortlaut des Programms mitteilen, das er auf alle Fälle durchzuführen entschlossen sei. Die Sozialisten könnten dann in voller Kenntnis der Sache sich entscheiden, ob sie es für opportun halten, dieses Programm zu unterstützen und an seiner Durchführung gegebenenfalls als Mitglieder der Regierung mitzuwirken.

Das englische Arbeitslosgesetz angenommen

Das Unterhaus hat das Gesetz zur Änderung der Arbeitslosenversicherung in zweiter Lesung angenommen. Darin wird die Auszahlung an Arbeitslose um 3 Schilling pro Woche erhöht. Kinder unter 14 Jahren fallen ebenfalls unter das Gesetz. — Die Zahl der Arbeitslosen in England betrug am 12. Mai 1 026 100. Dies bedeutet eine Abnahme um 14 660 gegen den 5. Mai und eine Abnahme um 259 523 gegen den 31. Dezember 1923.

Die schwedische Regierungskrise in Südschweden endete, wie aus Belgrad gemeldet wird, mit der Wiederbetragung Pafisch mit der Regierungsbildung. Die Wiederkehr der demissionierten Regierung Pafisch ist sicher. Die Regierungsminderheit nimmt an, Pafisch werde bis Oktober ohne Parlament regieren. Die Opposition bereitet eine Kundgebung gegen die Lösung vor.

Das amerikanische Einwanderungsgesetz. Nach einer Meldung des „New York Herald“ aus Washington beabsichtigt Präsident Coolidge das Einwanderungsgesetz, das mit Wirkung vom 1. Juli d. J. die Japaner von der Einwanderung nach den Vereinigten Staaten ausschließt, dem Kongreß mit einer Votenschaft zurückzugeben, in der Forderung der Ausflußbestimmung verlangt wird, so daß Japan darin keine Verletzung erblicken könne.

Der japanische Botschafter in Washington will infolge des Annahmes der amerikanischen Einwanderungsbill, ebenso wie die amerikanische Botschafter in Tokio zurücktreten und hat bereits zu seiner Demission die Ermächtigung aus Tokio erhalten.

Politische Neuigkeiten

Der Arbeitskonflikt im Ruhrbergbau

Die vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgeschlagenen juristischen Sachverständigen hatten zur Abgabe ihres Rechtsgutachtens in dem Streite zwischen Bergarbeitern und Bergarbeitern folgende Frage zu beantworten: „Welche Arbeitszeit hat im Ruhrbergbau unter Tage nach Ablauf des Manteltarifs und der Vereinbarung vom 29. November 1923 am 1. Mai 1924 zu Recht bestanden? Das darauf abgegebene Gutachten lautet:

Am 1. Mai 1924 war die Arbeitszeit in folgender Weise geregelt: 1. Die Normalarbeitszeit betrug 7 Stunden nach Maßgabe des § 2 des Manteltarifs, 2. Zugleich bestand die Verpflichtung zur Leistung einer Überstunde nach Maßgabe des Tarifabkommens vom 29. November 1923, 3. Bei der Schwierigkeit der rechtlichen Beurteilung ist nicht anzunehmen, daß die Weigerung der Arbeitnehmer zur Leistung der Überstunden auf ein schuldhaftes vertragswidriges Verhalten zurückzuführen ist.“

Die Sachverständigen werden zu diesem Gutachten eine Begründung ausarbeiten, die der Öffentlichkeit gleichfalls mitgeteilt werden wird. Reichs- und Staatskommissar Mehlisch hat die Parteien des Ruhrbergbaus auf Freitag vormittag 10 Uhr nach Essen zu einer Besprechung der zwischen ihnen streitigen Fragen eingeladen. Man hofft, daß in diesen Besprechungen der Ruhrkonflikt endgültig beigelegt wird.

Im Ruhrgebiet kam es zu blutigen Zusammenstößen auf der Zeche „Wassaf“ in Marl an der Lippe. 3000 Bergarbeiter sprengten das Rechenort und vertrieben die Arbeitswilligen. Es entwickelte sich ein heftiger Kampf mit der Polizei, der bis gegen Mitternacht andauerte. Als nunmehr die Belgier eingriffen, wurde die Ruhe wieder hergestellt. Die Zeche wird von den Belgiern besetzt gehalten.

Zur Beilegung des Konflikts im sächsischen Steinkohlenbergbau haben am Mittwoch im sächsischen Arbeitsministerium zu Dresden unter Vorsitz eines vom Reichsarbeitsministerium bestellten Schlichters Verhandlungen stattgefunden. Die Verhandlungen haben noch zu keinem Ergebnis geführt, sie werden am Freitag fortgesetzt.

Zum Ausgang der Urabstimmung in Hannover

Im hannoverschen Provinziallandtag kam es zu erregten Szenen wegen des Ergebnisses der Vorabstimmung. Als Oberpräsident Koske es begrüßte, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung eine Abstimmung über die Bildung eines selbstständigen Landes Hannover abgelehnt hat und daran die Hoffnung knüpfte, daß auf die Monate leidenschaftlicher Auseinandersetzungen nun eine Zeit der Ruhe folgen werde, antworteten die Welfen mit einem entschiedenen „Nein!“

Die Welfen gaben dann eine Erklärung ab, in der es heißt, daß sie die unter dem stärksten verfassungswidrigen Druck der preussischen Behörden gefällte Vorabstimmung nicht als eine ordnungsgemäße Abstimmung im Sinne der Reichsverfassung anerkennen. Als Oberpräsident Koske darauf erwiderte, wurden heftige Zwischenrufe laut und bei der Aufforderung, die Streitart zu beenden, da alle Deutschen auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden seien, rief ein Deutsch-Hannoveraner: „Das hätten Sie 1918 bedenken sollen!“ Koske entgegnete mit erhobener Stimme: „Sie haben zu schweigen, wenn ich spreche. Weiter erkläre Koske, er habe zwei Größtaten vollbracht, von denen noch die Geschichte sprechen werde, und das seien die Befreiung des Landes vom Bolschewismus und die Erhaltung Hannovers bei Preußen.“

Der bayerische Innenminister Schöcher erklärt zu seinem an die deutsch-hannoversche Partei gerichteten Schreiben:

„Es ist diesem Privatbrief eine Bedeutung beigelegt worden, die ihm niemals zukommt. Ich habe eine private Einladung, in Hannover ein Defetari zu übernehmen, in einem persönlichen Privatbrief mit höflichem Dank abgelehnt, dabei allerdings für die Bestrebungen der Föderativ gerichteten Partei eine gewisse Sympathie zum Ausdruck gebracht. Weder die bayerische Regierung noch die Bayerische Volkspartei haben mit diesem Brief etwas zu tun. Von einem Eingreifen des bayerischen Innenministers in preussische Angelegenheiten kann somit keine Rede sein. Der Brief war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt; seine Wertung bei der Abstimmungspropaganda hat nicht in meinem Sinne gelegen.“

Die „Bayerische Staatszeitung“ schreibt in einem Artikel, das offizielle Bayern lehne die hannoversche Art von Föderalismus ab, es wolle die Rückkehr zum Föderalismus Wismars. In Bayern gebe es Leute deren Föderalismus auf nichts als einen Unitarismus mit neuer Gruppierung hinauslaufe.“

Das österreichische Finanzgesetz

Der österreichische Nationalrat nahm das Bundesfinanzgesetz in dritter Lesung an. Die Regierung legte in der Sitzung den Entwurf des neuen Zolltarifs vor. Dieser enthält eine Reihe von Zollerhöhungen, die sich auf der mittleren Linie halten, um dem Wunsch der verschiedenen wirtschaftlichen Gruppen gerecht zu werden. Die bisher suspendierten Lebensmittelsätze wurden im allgemeinen wieder eingeführt. Sie sind jedoch gegenüber den Sätzen des bisher geltenden allgemeinen Zolltarifs wesentlich niedriger. Die übrigen Zollsätze wurden den besonderen, industriellen, gewerblichen und kommerziellen Verhältnissen Österreichs angepaßt. So sind beispielsweise die Rohstoffe durchweg zollfrei.

Kurze Nachrichten

Die Interalliierte Rheinlandskommission hat die 1., 2. und 3. Steuernotverordnung im besetzten Gebiet unter bestimmten Vorbehalten zugelassen.

Wassensfund im Reichstag. Am Dienstag wurden anläßlich einer Instandsetzung vom Heizpersonal in einem Raum der Heizanlage, der seit Jahren nicht betreten worden ist, 13 Militärgewehre und ein Karabiner in verstaubtem Zustand gefunden worden, was darauf schließen läßt, daß die Waffen bereits seit der Besetzung des Hauses 1918 durch das sogenannte Regiment Reichstag dort lagen.

Rahrs Gehaltsforderung. Einer Korrespondenzmeldung aus München zufolge hat v. Rahe in einem Besuch an das bayerische Kabinett erklärt, er könne nur dann von seinem Posten zurücktreten wenn er bis zum 65. Lebensjahre das volle Gehalt bekäme. Mit einer Pension von jährlich 7000 M. könne er nicht leben.

Regierungsschwierigkeiten in Oldenburg. In Oldenburg hat die Deutsche Volkspartei beschlossen, den Eintritt in eine große Regierungskoalition abzulehnen. Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten verfügen im jetzigen oldenburgischen Landtag über 30 Sitze, das ist annähernd eine Zweidrittelmehrheit.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Politische Fragen im Haushaltsausschuß

Der Vertreter der lib. Volkspartei stellte am Dienstag im Haushaltsausschuß den Antrag, die bekanntlich dem Landtag vorliegenden Anträge auf Aufhebung des Arbeitsministeriums und die Neuverteilung des Geschäftsfreies der Ministerien sofort zur Beratung zu stellen, und sie vor Eintritt in die sachliche Beratung des Etats zur prinzipiellen Entscheidung zu bringen. Die Vertreter der Deutschnationalen und des Landbundes unterstützten diesen Antrag mit der Begründung, daß bei den einzelnen Ministerien Titel in Betracht kommen, die im Zusammenhang mit den gestellten Anträgen, prinzipielle Art seien. Die Vertreter der Sozialdemokratie erklärten, daß die Beratung der einzelnen Titel der Ministerien kein Vorgehen gegenüber den Anträgen der lib. Volkspartei und des Landbundes sei.

Der Sprecher des Zentrums bemerkte, daß zunächst die wichtigsten Positionen des Etats zu beraten und die prinzipielle Entscheidung über die Anträge dann erst vorzunehmen sei. Damit sei auch die politische Entscheidung in Berlin, die Zusammenfassung und Bildung der neuen Reichsregierung abzuwarten, und dann könne auch hier entschieden werden.

Der Vertreter der Demokratischen Partei schloß sich diesen Ausführungen an. Der Vertreter der Kommunisten erklärte, an diesem häuslichen Streite nicht interessiert zu sein. In der nun folgenden Abstimmung, die Anträge des Landbundes und der lib. Volkspartei sofort zu beraten, wurde die sofortige Beratung mit 13 gegen 4 bei 1 enthaltender Stimme abgelehnt. Damit ist die Entscheidung über das Bestehenbleiben des Arbeitsministeriums vertagt, bis zur politischen Entscheidung in Berlin.

Der Berichterstatter über das Ministerium des Innern im „Bad. Beob.“ wird mitgeteilt, daß der Abg. Schmidt-Karlsruhe, der Berichterstatter für das Ministerium des Innern, einleitend im Haushaltsausschuß ausgeführt hat.

Der Staatsvoranschlag weise verschiedentlich Verwaltungsabteilungen auf, die sich selbst erhielten, also keine Zuwendungen vom Staat erforderten, wie z. B. das Eichweien, das sogar einen Einnahmeüberschuß aufweise oder einzelne Badestädte z. B. Baden und Dürheim, die kein Defizit und ferner die Seil- und Pflanzanstalten, die ein verhältnismäßig kleines Defizit hätten. Der Berichterstatter wünschte eine genaue Aufstellung in absoluten Zahlen über den Beamtenabbau. Das normale Auftrücken der Beamten nach Fähigkeit und Dienstalter wurde für durchaus wünschenswert erachtet; es dürfe aber nicht vorkommen, daß durch den vorzeitigen Abbau älterer Beamter jüngere früher als sonst auftrücken. Ferner fragte der Berichterstatter, wie die Regierung das Sperrgesetz bei großen Städten durchgeführt habe. Das Ministerium konnte hier nicht auf große Erfolge hinweisen. Die Tendenz der großen Städte, ihre wichtigsten Beamten besonders hoch zu befordern, sei alte Gepflogenheit. Die Gemeinden würden ja in Zukunft die Verantwortung für ihre Finanzwirtschaft wieder in erhöhtem Maße selbst zu tragen haben. Auch ein Zentrumsredner war der Ansicht, daß die Städte bei gewissen verantwortungsvollen Posten und bei Leitern großer Werke nach dem Grundsatz höchster Leistungen bei angemessener Befoldung handlungsmäßig sein. Allerdings sei es in vielen Gemeinden vorgekommen, daß sie auf Grund der Reichszuschüsse eine Befoldung durchgeführt haben, die sie jetzt nicht mehr aufrecht erhalten können.

Kursdifferenzen bei der Landabgabe

Vor seinem Eintritt in die Beratung des Staatsvoranschlags für das Ministerium des Innern hat der Haushaltsausschuß einem Antrag Duffner (Ztr.) über die Kursdifferenzen bei der Landabgabe beraten. Dabei wurde u. a. mitgeteilt, daß viele Landwirte, die in der Zeit der Inflation letztes Jahr glaubten, durch Banküberweisung ihre Schuld an Landabgabe bezahlt zu haben, nun von den Finanzämtern Nachträge auf Zahlung der Kursdifferenzen zwischen Einzahlungstag und Gutschrifttag erhielten, und daß die Banken teilweise bis zu 14 Tagen brauchen, um die Gutschriften für die Finanzämter zu tätigen, in der Zwischenzeit der fortschreitenden Inflation mit dem eingezahlten Geld aber „arbeiten“ konnten. Der Antrag Duffner wurde in folgender Form einstimmig angenommen:

„Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, beim Reichsfinanzministerium alsbald Schritte zu tun, daß bei etwaigen Kursdifferenzen zwischen Anzahlung und Buchung Nacherhebungen von Landabgabe unterbleiben und daß im Widerspruch hiermit erfolgte oder erfolgende Nacherhebungen auf die Reichsvermögenssteuer angerechnet und gegebenenfalls rückerstattet werden.“

Der Ausschuß war der einstimmigen Ansicht, daß es für den Staat weit erträglicher sei, wenn die Finanzämter mit der Neuveranlagung der großen Steuerzahler sich beschäftigen würden, als noch ein paar Goldmark aus den Inflationszeiten durch Betreibung hereinzubringen.

Die staatliche Kontrolle im Handel

Der deutschnationale Abg. Schneider hat mit seiner Fraktion im Landtag folgenden Antrag eingereicht: „Wir beantragen: 1. Einem besonderen Beamten die Handelsaufsicht wieder erneut zu übertragen und 2. den bisherigen, mit diesen Obliegenheiten betrauten Beamten Steiger wieder anzustellen.“

Im Rechtsplegeausschuß wurde dieser Antrag am Dienstag nachmittag behandelt. Der Berichterstatter Abg.

Rüderi (Soz.) schlug vor, nachdem er eine Übersicht über die Entwicklung der staatlichen Kontrolle im Handel in den letzten Jahrzehnten gegeben hatte, den ersten Punkt des Antrages anzunehmen, den zweiten abzulehnen. Die Zahl der Angestellten im Handelsgewerbe sei viel rascher gestiegen, wie die Zahl der Arbeiter, daher bedürfe man der ständigen Kontrolle.

Die Debatte ergab keine wesentlichen Gegenfälle. Es wurde u. a. darauf hingewiesen, daß speziell in den kleineren Städten die Handelslehrlinge nicht immer gut behandelt würden. Auch die Sonntagsarbeit gewinne wieder die Oberhand und im Kleinhandel werde viel gesündigt.

Der Arbeitsminister teilte noch mit, daß der bisherige Beamte für die Handelsaufsicht abgebaut und seine Funktionen von der Gewerbeinspektion übernommen worden sei. Es müsse eben wieder eine besondere Stelle im Voranschlag gefordert werden. (Dem Haushaltsausschuß, welcher zur Zeit den Voranschlag berät, soll entsprechende Anregung gegeben werden.) Der Antrag des Berichterstatters wurde mit allen gegen 1 Stimme angenommen, der Punkt 2 vom Antragsteller zurückgezogen.

„Parlamentarischer Geschäftsbetrieb“. In der gestrigen Nacht unter dieser Epithete ist infolge eines Druckfehlers bei den Landtagsarbeiten nur von einer einwöchigen Pause infolge der Reichstagswahlen die Rede. Es muß selbstverständlich die wöchentliche Pause heißen, da der Landtag bereits Anfang April seine letzten Sitzungen hielt und erst nach der Reichstagswahl wieder zusammentrat.

Landesstatistik. Dem gestrigen Auszuge aus dem Staatsvoranschlag auf S. 1 ist anzufügen: „Die auf 1. April 1924 eingestellten monatlichen „Statistischen Mitteilungen“ sollen in einer gekürzten Form in Vierteljahresnummern wieder erscheinen. Außerdem soll das Statistische Jahrbuch für die Krieges- und Nachkriegsjahre in einem beschränkten Umfang von etwa 100 Seiten herausgegeben werden. In der Anforderung sind außerdem 3000 M. für Veröffentlichung der Reichstagswahlergebnisse vorgesehen.“

Badischer Industrie- und Handelstag

Unmittelbar vor der Tagung der Landeszentrale des badischen Einzelhandels hatte der Einzelhandelsausschuß des badischen Industrie- und Handelstags am 9. Mai nach Baden-Baden seine Mitglieder zu einer Sitzung zusammengefordert, der als Vertreter der Regierung Oberregierungsrat Stehberger anwohnte.

Der Vorsitzende, Handelskammerpräsident Gradmann-Konstanz begrüßte die Erschienenen. Nachdem Handelskammerpräsident Direktor Nicolai im Namen der Handelskammer Karlsruhe, Vizepräsident Rothschild im Namen des badischen Industrie- und Handelstags, und Herr Schäfer im Namen des Einzelhandels Baden-Badens die Anwesenenden begrüßt hatten, leitete der Vorsitzende zunächst eine Aussprache über die grundsätzliche Stellung des Einzelhandels zu den Handelskammern ein. Es konnte übereinstimmend festgestellt werden, daß der badische Einzelhandel Bestrebungen auf geforderte öffentlich-rechtliche Vertretungen des Einzelhandels, wie sie in anderen Teilen des Reiches bemerkbar geworden sind, einstimmig verurteilt und sich auf den Standpunkt stellt, daß eine Zersplitterung der Wirtschaftsvetretungen nicht zu einer Stärkung, sondern zu einer Schwächung führen müßte. Die Handelskammern sind nach wie vor als einzige geschlossene Vertretung des Wirtschaftslebens nach außen hin anzusehen.

Herr Dr. Krieger-Mannheim berichtete über den Antrag des Landesverbandes reisender Gewerbetreibender Badens auf Vertretung in den Einzelhandelsausschüssen der Handelskammern. Dem Antrag des Berichterstatters zufolge, entschied sich der Einzelhandelsausschuß dafür, zu erklären, daß keine sachliche Veranlassung vorliegt, Wandergewerbetreibende unter die Mitglieder der Handelskammern bzw. der Einzelhandelsausschüsse aufzunehmen, nachdem hierzu auch die formale Voraussetzungen nach Artikel 4 und 5 des Handelskammergesetzes fehlen. Andererseits erklärten sich die Einzelhandelsausschüsse aber bereit, in Fragen des Wandergewerbes keinerlei Beschlüsse zu fassen, ohne mit der Organisation der Wandergewerbetreibenden selbst Fühlung genommen zu haben.

Zur Fortsetzung des Abbaues der Zwangswirtschaft sprach Herr Lanz-Heidelberg. Die Veranlassung nahm einstimmig eine Resolution an, die von der Regierung den beschleunigten Abbau aller nicht mehr zeitgemäßen Kriegs- und Nachkriegs-Verordnungen, insbesondere der Preisbereiherungsverordnungen, sowie der Verordnungen über Handelsbeschränkungen (N. A. Schnitt Preisfischer und Preisverzeichnisse) Notstandsverordnungen und Preisprüfungsstellen verlangt. Diese Verordnungen und Stellen sind durch die Stabilisierung der Wirtschaft und das freie Spiel der Kräfte heute überflüssig geworden und bedeuten nur noch eine ungerechtfertigte Ausnahmehandlung des Einzelhandels. Allerdings muß die Erhaltung der mit so großen Opfern erreichten Stabilisierung höchste Aufgabe aller Faktoren der Wirtschaft und Geseßgebung bleiben, wenn nicht die gesamte Wirtschaft gefährdet werden soll. Auf Antrag des Herrn Alsborg-Mannheim wurde deshalb zu diesem Punkt der Tagesordnung noch eine Resolution angenommen, in der dankbar anerkannt wird, daß die Kennzeichnung dem Wirtschaftsleben eine gewisse Verbilligung und Stabilisierung gebracht hat. Die Fortdauer dieses Zustandes ist jedoch davon abhängig, daß die Rentenmark auch ferner ohne Einschränkung als vollwertiges Zahlungsmittel angenommen wird. Es wird mit Bedauern festgehalten, daß neuerdings Lieferanten und Lieferantenverbände Zahlungsbedingungen (z. B. Disparitätsvorbehalte) stellen, die das mit der Rentenmark erstrebte Ziel schwer bedrohen. Die badische Regierung wird dringend ersucht, sich mit aller Evidenz dafür einzusetzen, daß eine Inflation der Rentenmark um jeden Preis vermieden wird.

In seinem Bericht über die Selbstversorgung von Industrie und Gemeinden erinnert Herr Dr. Krieger-Mannheim an die bei früheren Gelegenheiten schon fundgegebene grundsätzliche Stellung der Handelskammern und des badischen und deutschen Industrie- und Handelstages. Nach Lage der Sache kann nur durch weitere Aufklärung das Verhältnis zwischen den einzelnen Wirtschaftskreisen so verbessert werden, daß die einzelnen Wirtschaftskreise in erheblichem Umfang durch die täglichen Bedürfnisse abgedeckt werden und dem Einzelhandel die Versorgung der Verbraucher überlassen. Auf Antrag des Herrn Lanz-Heidelberg wurde eine Resolution angenommen, in der die bedauerliche Feststellung gemacht wird, daß trotz aller wiederholten Beschlüsse des deutschen Industrie- und Handelstages und fast aller Handelskammern die direkte Versorgung der Werkangehörigen seitens der Industrie noch in vielen Bezirken in erheblichem Umfang durchgeführt wird. Die große Erregung des Einzelhandels über dieses unbillige Verhalten einzelner Industrieller läßt die Befürchtung zu, daß dadurch die Entfremdung der Wirtschaftskreise immer größer wird, ja daß schwere Wirtschaftskrisen daraus entstehen können. Im Interesse des Wirtschaftstriebs wird auf diese Gefahren nochmals aufmerksam

gemacht, um die Industrie zur Aufgabe dieser Versorgungspolizei zu veranlassen. Die Industrie hat umfönglicher Anlaß zu solchen direkten Bezügen, da der Einzelhandel die Versorgung zu den gleichen Preisen zu übernehmen in der Lage ist.

Über Rabatte und Zugabewesen berichtete Herr Dr. Kriegen-Karlruhe. An einzelnen Plätzen beginnt die Sitte, mit derartigen Mitteln zu arbeiten, wieder stark aufzuleben. Nach dem Antrage des Berichterstatters, soll durch Aufträge in der Tagespresse über die Nachteile von Rabatten und Zugaben Aufklärung gegeben werden. Die Bekämpfung dieser bedenklichen Art. Kunden zu werden, wird in der Hauptsache Sache der Fachorgane sein.

Nachdem noch das Tumultschußengesetz, das in seiner gegenwärtigen Fassung die Haftung des Reiches und der Länder für durch Unruhen entstandene Schäden so gut wie ganz ablehnt, ferner die von einzelnen Finanzämtern willkürlich erhobenen Nachforderungen zur Einkommensteuer für 1923 und die einheitliche Regelung der Verkehrssteuer (Beherbergungssteuer) kurz behandelt worden waren, konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen.

Badischer Krüppelfürsorgeverein

Am Samstag, den 10. Mai fand im Rathaus in Heidelberg wie schon kurz gemeldet, die fünfzehnte Landesversammlung des Badischen Krüppelfürsorgevereins statt. Der von der Geschäftsführung erstattete Tätigkeitsbericht zeigte, daß der Verein im abgelaufenen Jahr trotz der stets wachsenden Geldentwertung, die es fast unmöglich machte, die nötigen Mittel aufzubringen, die offene Fürsorge so weit wie möglich ausdehnte. — Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hatte, einer Anregung des Vereins folgend, einen Erlaß ergehen lassen mit der Bestimmung, alle krüppelhaften Schulkinder dem Verein zu melden, wodurch es möglich wird, ihnen allen die nötige Fürsorge angedeihen zu lassen. — Um allen Krüppeln, Erwachsenen wie Kindern, den Weg zu weisen, wurden an geeigneten Orten einzelner Bezirke Beratungsfunden abgehalten, die dazu dienen sollen, das Vertrauen und die Gleichgültigkeit in der Bevölkerung zu bekämpfen, sie bekannt zu machen mit den Hilfsmöglichkeiten, ihnen beizustehen bei der Berufswahl usw. Bisher wurden in 5 Beratungsfunden 138 Krüppel untersucht und beraten.

Am übrigen fand die Fürsorgetätigkeit größtenteils auf schriftlichem Wege statt: Wo es nötig war und so weit die Mittel reichten, wurden Kostenaufschüsse gewährt, Auskünfte und Rat erteilt, Krüppel in Kliniken und Krüppelheimen untergebracht, Lehrstellen und Arbeit vermittelt. — Aus dem vom Rechnungsrat erstatteten Jahresbericht geht hervor, daß das Vereinsvermögen durch die Geldentwertung vollkommen zusammengeschrumpft war. Erfolgreichere aber fließen dem Verein im neuen Jahre reichlich Mittel zu von Einzelpersonen, Gemeinden, Kreisen, wobei an erster Stelle der Kreis Mannheim steht, der in Anerkennung der Wichtigkeit der Krüppelfürsorge dem Verein für das neue Jahr 10 000 M. überwiesen hat, so daß der Verein wieder in der Lage ist, an ihn gerichtete Gesuche um Beihilfen bei Heilbehandlungen, Apparatsbeschaffung usw. zu befriedigen.

Alle Teilnehmer an der Landesversammlung hatten wohl den Eindruck, daß die Arbeit, die hier geleistet wird, eine notwendige ist, und daß sie wertvolle Unterstützung von allen Seiten verdient.

Aufruf des auf Papiermarkt lautenden Eisenbahnnotgeldes

Der Reichsminister der Finanzen hat mit Einverständnis des Reichsverkehrsministers das auf Papiermarkt lautende Notgeld der Deutschen Reichsbahn und die Gutscheine der Reichsbahndirektionen mit Einlösungsfrist bis zum 18. Juni 1924 aufgerufen. Der Umlauf gegen andere Zahlungsmittel erfolgt innerhalb dieser Zeit bei allen Eisenbahnanlagen. Nach dem 18. Juni erfolgt die Einlösung nur noch bei der Hauptkasse der Reichsbahndirektion Berlin bis zum 16. Juli 1924.

Das auf Dollar und Goldmark lautende wertbeständige Notgeld der Deutschen Reichsbahn bleibt in vollem Umlauf bis auf weiteres im Umlauf und wird vom Aufruf nicht berührt.

Von der Landesversammlung des Vereins „Badische Heimat“

Die Landesversammlung des Vereins „Badische Heimat“ in Strach nahm am Sonntag ihren Fortgang.

Von 10 bis 1 Uhr fanden Führungen durch die Stracher Heimatmuseen und die derzeitige Gemäldeausstellung moderner Maler statt. Von 11 Uhr veranfaßte die Stadtmusik Strach in den Hebel-Anlagen ein Promenadenkonzert. Nach einem gemeinsamen Mittagessen der Gäste im Strach begann um 3 Uhr im Strachsaal eine Mitgliederversammlung mit einer reichhaltigen Tagesordnung. Neben den üblichen Vereinsangelegenheiten, wie Geschäftsbericht, Entlastung des Rechnungsrats usw., kurze Referate von Prof. Dr. Hans Matt-Karlruhe über Heimatmuseen, von Kunstmaler Walter-Überlingen über das sehr zeitgemäße Thema „Kriegserinnerungen“, wobei er besonders Berührungen und Geschmackslosigkeiten der Kriegserinnerungen in manchen Orten durch Denkmäler und Tafeln bloßstellte, Prof. Dr. Eugen Fehle-Heidelberg über Volkstunde und Rektor Masler-Schöpsheim über Naturschutz gehalten. Der seitliche Vorleser, Prof. Fehle-Heidelberg, und die Auschussmitglieder wurden wiedergewählt, jedoch erfolgte eine Verneuerung der Mitglieder, sowohl des Vorstandes, wie auch des Ausschusses.

Als nächster Tagungsort wird Forzheim gewählt und für 1924 infolge Anregung seitens der konstanten Mitglieder nach dieser Bodenfest. Am Abend hielt Prof. Eugen Fehle-Heidelberg einen Vortrag über die Familienforschung und Vererbung. Mit einem Ausflug nach Randern, wo eine Besichtigung des dortigen Heimatmuseums stattfindet, und nach Ober- und Niedereggen fand die Tagung am Montag ihren Abschluß.

Sagelversicherung

Zur Förderung der Sagelversicherung in Baden hatte im Jahre 1900 das Ministerium des Innern mit der größten deutschen Sagelversicherungsgesellschaft, der Norddeutschen Sagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Berlin, eine Abvereinbarung abgeschlossen, die äußerst vorteilhaft sich auswirkte. Im verwichenen Jahre hat der Verwaltungsrat dieser Gesellschaft eine Gesellschaft auf Aktien ins Leben gerufen. Die alte Gegenseitigkeitgesellschaft sollte für den ferneren Geschäftsbetrieb zunächst aufgegeben, die Beamten und Agenten wurden zur Aktiengesellschaft übergeführt. Die Generalversammlungen von Februar und März ds. Js. wünschten die alte Gegenseitigkeitgesellschaft wieder voll ins Leben treten zu lassen. Nach dem Beschluß des Verwaltungsrates vom 11. April ds. Js. arbeiten zunächst für das Geschäftsjahr 1924 die Aktiengesellschaft und die Gegenseitigkeitgesellschaft unter einheitlicher Verwaltung nebeneinander.

Das Ministerium des Innern ist nach eingehender Prüfung der Sachlage zu dem Entschluß gekommen, für das Jahr 1924 mit der Aktiengesellschaft (Norddeutsche Sagelversicherungsgesellschaft) in Berlin eine Abvereinbarung über die Versicherung der Badischen Landwirte abzuschließen. Die Abvereinbarung übernimmt die wesentlichen Bestimmungen aus der

alten Abvereinbarung. Die Gesellschaft verpflichtet sich, sämtliche badische Landwirte auf Ansuchen zu versichern, zu den Schadenschätzungen badische Schätzer zuzuziehen und Klagen gegen Versicherer nur in Karlsruhe anhängig zu machen. Die Prämienanforderung erfolgt nach den bisherigen Grundsätzen, vor jeder Neuversicherung muß das Ministerium des Innern angehört werden. Die für 1924 aufgestellten Prämien für Baden können als günstig bezeichnet werden. Auch zur Weiterführung der Gemeindeversicherung in Baden hat sich die Gesellschaft verstanden; zur Abwicklung der dadurch entstehenden Mehrkosten für Verwaltung ist die Gewährung eines Staatszuschusses an die Gesellschaft in Aussicht genommen.

An den badischen Landwirten liegt es jetzt, von der gebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen und bei der Gesellschaft ihre Versicherungsanträge zu stellen.

Kommunale Rundschau

Hauppläne in Heidelberg

Die Stadtverwaltung hatte in einem der ersten Kriegsjahre das Hotel Prinz Karl gegenüber dem Rathaus übernommen, um dort städtische Kempter unterzubringen. Nachdem sich jetzt ein Mangel an Hotels bemerkbar macht, soll die Stadt, der „Heidelb. N. M.“ zufolge, die Absicht haben, den „Prinz Karl“ wieder zu veräußern. Interessent ist eine Hotelgesellschaft, die das Gebäude so bald wie möglich wieder zum Hotel umgestalten würde. Da aber die Stadt die zahlreichen Büros an anderer Stelle unterbringen müßte, so hat man daran gedacht, für das Hotel die beiden neben dem Rathaus liegenden Gebäude in der Hauptstraße abzureißen und in der Art des Rathauses wieder aufzubauen, also dem Rathaus analoge zu bauen. Weiter beabsichtigt man, eine Art Volkshaus zu errichten, in dem Räume für die Jugendverbände, für die damit zusammenhängenden Aufgaben der Jugendpflege und unter Umständen auch für eine Lesehalle oder ähnliches geschaffen werden sollen. Ein dritter Plan ist die Erweiterung unseres Friedhofs am Steigerweg durch einen Waldfriedhof. Die dritte Redarbrücke steht demnächst im städtischen Programm. Da voraussichtlich schon im kommenden Jahre der Redar am Steigerweg oberhalb der Weibler Eisenbahnbrücke aufgestellt wird und dann am Standort der fünfjähigen Brücke der Wasserstand um einige Meter höher sein wird, so erhebt sich die Frage, ob es nicht zweckmäßiger und vor allem auch erheblich billiger ist, die Brücke noch vor der Stauung zu bauen. Bis zum Frühjahr 1925 müßten dann wenigstens die Pfeiler fertig sein. Das alles wird noch unsicher umrissene Pläne. Vielleicht aber nehmen sie nicht alle schon in nächster Zeit festere Gestalt an.

Der Theaterumbau in Forzheim macht rasche Fortschritte, so daß das „Schauspielhaus“, wie es in Zukunft heißen wird, zu Beginn der neuen Spielzeit fertig dastehen dürfte.

Der Stadtrat Freiburg i. Br. stimmte, wie uns zu unserer kürzlich gebrachten Nachricht mitgeteilt wird, lediglich der kostlosen Bereitstellung eines Platzes beim Stadtgarten an den Verein ehemaliger 118er zur Errichtung eines Denkmals der im Weltkrieg gefallenen Regimentsangehörigen grundsätzlich — vorbehaltlich der Genehmigung des Projekts selbst — zu.

Der Bürgerausschuß Furzwangen beschloß ein Darlehen von 1 Million Goldmark aufzunehmen, um über die gegenwärtige Geldknappheit hinwegzukommen. Die Verteilung des Darlehens, das etwa 915 000 M. nach Abzug von Spesen und Provision beträgt, würde ungefähr folgendermaßen vorgenommen werden: Industrie 600 000 M., Sparkasse zur Befriedigung von Handel, Gewerbe und Einzelpersonen 250 000 M. und Stadtgemeinde 65 000 M.

Das Elzwerprojekt. Die elektrowirtschaftliche Vereinigung zur Förderung der Befriedigung der Stadt Freiburg i. Br. bezüglich der Errichtung eines Wasserkraftwerkes, die zu Beginn dieses Monats im Restaurant Fahrenberg tagte, nahm mit Bedauern von dem schleppenden Gang der Verhandlungen mit der Regierung und dem Badenwerk Kenntnis, durch den die Erstellung des Kraftwerkes in Frage gestellt ist. Es wurde ein Beschluß gefaßt, den Stadtrat zu ersuchen, die Verhandlung mit der Regierung und dem Badenwerk mit aller Energie wieder aufzunehmen, damit das Elzwerprojekt endlich aus dem Stadium der Verhandlungen und Vorprojekte herauskommt und der Bau des Werkes in Angriff genommen

Aus der Landeshauptstadt

Beschädigung am französischen Konsulat. In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch, zwischen 2 und 3 Uhr, wurde am Hause des französischen Konsulats hier, von unbekanntem Täter das Wappenschild des Konsulats beschädigt und das Messing-Türschild gestohlen. Die Kriminalpolizei hat die Strafverfolgung aufgenommen. Weitere polizeiliche Maßnahmen sind getroffen. Der Vorfall gibt Veranlassung, vor derartigen ebenso unverantwortlichen, wie törichtigen Ausschreitungen, deren Schaden aus Mitteln des Landes wieder gutgemacht werden muß, aufs eindringlichste zu warnen.

Die zu Pfingsten gelieferten Sonntagsfahrkarten gelten vom 6. Juni 12 Uhr mittags bis 9. Juni und können innerhalb dieser Gültigkeitsdauer unbefristet, sowohl zur Hin- als zur Rückfahrt benutzt werden. — Vom 1. Juni ab wird die Vorausbestellungsfrist für Retiketten der Reichsbahn und der Wirtaparkurpe von 4 auf 7 Tage verlängert.

Todesfall. Im Alter von 72 Jahren ist nach längerem, schweren Leiden der Schauspieler Wilhelm Wassermann gestorben. Er war über ein Menschenalter lang ein erster Schauspieler des Karlsruher Hoftheaters.

Notstandspläne. Zur Linderung der ersten Not, hat das Präsidium des Badischen Kriegserbundes den durch die schreckliche Hochwasserkatastrophe betroffenen Kameraden seiner Verbandsvereine, den Militärvereinen Mündelungen, Adorf, Melsingen, Mumberg und Grimmetal eine Gabe von 1000 M. durch die Genußlosen überwiefen. Diese Mittel konnten den aus den Mitgliederbeiträgen gespeisten besonderen „Notstandsliste“ entnommen werden, die damit ihre Daseinsberechtigung wiederum glänzend bewiesen hat. Möge dieses Beispiel opferwilliger Hilfsbereitschaft auch in weiteren Kreisen Nachahmung finden.

Bad. Landestheater. Am Freitag, den 23. d. M. findet die erste diesjährige Aufführung von Richard Strauß dreifaktiger Iomischer Oper „Der Rosenkavalier“ statt. Die musikalische Leitung hat Staatskapellmeister Lorenz, die szenische Leitung Oberregisseur Lucard. Die Hauptpartien liegen in Händen der Damen Jacema-Brügelmann, Goldau, Josef-Lomisch, Mhs und Siecher, sowie der Herren Vuffard, Glatz, Gortom (a. G.) und Peters. Beginn der Vorstellung 7 Uhr. — Am Sonntag, den 25. d. M. findet die letzte diesjährige Wiederholung von Richard Wagner's „Tristan und Isolde“ statt unter musikalischer Leitung des Operndirektors Cortolezis und unter Spielleitung des Oberregisseurs Vuffard. Die Vorstellung ist die gleiche wie bei der letzten Aufführung. Beginn der Vorstellung 5 1/2 Uhr (nicht wie bereits bekanntgegeben 6 Uhr). — Dem Schauspieler Max Schneider wurde in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen vom Ministerium des Kultus und Unterrichts mit Zustimmung des Verwaltungsrates die Amtsbezeichnung Staatschauspieler verliehen.

Kurze Nachrichten aus Baden

Heidelberg, 21. Mai. Über ein Rieseneisener Meteor, das am Sonntag, nachmittag um 2.15 Uhr niederging, liegt jetzt eine Reihe von Beobachtungen vor. In Heidelberg wurde das Meteor bei hellem Sonnenschein als silberne Magnesiumkomete mit abstrahlenden Funken beobachtet, ebenso in Delligkreuzsteinach, von wo gemeldet wird, daß die Kugel von Osten nach Westen in anscheinender Höhe von 500 Meter flog. Sie machte den Eindruck wie ein kleines Torpedo und hinterließ einen weiß-grünen Schweif. Aus Erbach wird gemeldet, daß in den Grenzgebieten des badischen und bayerischen Odenwaldes die Meteorerscheinung mit einem so heftigen, donnerähnlichen Geräusch verbunden war, daß man glaubte, die Glatzstoffabrik in Obernburg in Bayern sei in die Luft geflogen. Das Geräusch war auch in Obernburg gehört worden, und auf Anfrage beim Wälfischen Telegraphenbureau in Frankfurt a. M. hörte man, daß das Geräusch wahrscheinlich auf außerordentlich starke Sprengungen der Franzosen im besetzten Gebiet herrührte. Auch aus Würzburg liegen Beobachtungsmeldungen vor, ebenso aus dem Speyerbezirk, wo die Feuerkugel in Richtung von Norden nach Süden und unter starken Detonationsercheinungen wahrgenommen wurde.

* Lautenbach im Rendtal, 21. Mai. Die Freiwillige Feuerwehr feiert am nächsten Sonntag das 30-jährige Stiftungsfest.

Donauschingen, 20. Mai. Das „Donauschinger Tageblatt“ bringt einen Vortrag der Gemeinderäte Melsingen und Mündelungen, in welchem die Hilfsbereitschaft der Nachbargemeinden und der benachbarten Bezirke für die durch die Unwetterkatastrophe schwer heimgesuchten beiden Ortsgemeinden angerufen wird. Geldspenden werden von der Sparkasse in Donauschingen und Dornbör, sowie von den Banken in Donauschingen und den Bürgermeisterämtern Melsingen und Mündelungen angenommen. Auch die Geschäftsstelle des Donauschinger Tageblattes nimmt Spenden für die durch das Unwetter Geschädigten entgegen.

Ludwigsbafen a. Rh., 21. Mai. Die Leitung der Badischen Anilin- und Sodafabrik hatte für gestern Abend einen Kreis Gäste ins Siemenshaus nach Mannheim zu einem interessanten, auf streng wissenschaftlichen Grundlagen aufgebauten Vortrag eingeladen. Zur Vorführung gelangten: 1. Ansichten der Stickstoffwerke Oppau und Merseburg; 2. Filme, in denen die ganze Wachstumsperiode verschiedener Pflanzen vom Einsetzen des Samenforts bis zur Reife, sowie das Aufblühen von Blumen usw. gezeigt wurde.

DZ. Jedtingen a. R., 19. Mai. Am 17. Mai starb hier wohl die älteste Frau des ganzen badischen Landes, Frau Karoline Kähler Witwe, im Alter von 100 Jahren und 9 Monaten. Die Greisin war geistig und körperlich noch verhältnismäßig wohl und schied aus dem Leben, ohne eigentlich krank zu sein.

* Schlußsee, 22. Mai. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, ist die von dem „Echo vom Hochrhein“ verbreitete Meldung von einem Unglück im sog. Lochbach-Stollen vollkommen aus der Luft gegriffen. Es hat sich dort kein Unglück irgendwelcher Art ereignet.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	22. Mai		21. Mai	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 576 000	1 584 000 ¹⁰	1 576 000	1 584 000 ¹⁰
Kopenhagen	716 200	719 800 ¹⁰	716 200	719 800 ¹⁰
Nykar	187 500	188 500 ¹⁰⁰	188 000	189 000 ¹⁰⁰
London	18 405 000	18 495 000 ²	18 405 000	18 495 000 ²
Newyork	4 190 000	4 210 500 ²	4 190 000	4 210 500 ²
Paris	238 400	239 600 ¹⁰⁰	229 400	230 600 ¹⁰⁰
Schweiz	745 100	749 900 ²	745 100	748 900 ²⁰
Prag	124 600	125 400 ¹⁰⁰	125 600	126 400 ²
Wien (100 Kronen)	59 300	59 700 ¹⁰⁰	59 800	60 200 ¹⁰⁰

Die kleine Ziffer bedeutet die Jutellung in Prozent

Wertbeständige Anlagen

Zur Anlage für Mündelgelder und als wertbeständige Effekten sind zugelassen:

Letzter Kurs: (in Billionen Mark)

5% Badische Kohlenwert-Anleihe	ca.	10,5
6% Mannheimer Kohlenwert-Anleihe	ca.	9,5
5% Rhein-Main-Donau-Gold-Anleihe	ca.	1,75
7% Redartwerke Goldanleihe	ca.	1,2
5% Preussische Kali-Anleihe pro 100 kg	ca.	2
5% Sächsische Roggen-Anleihe pro Ztr.	ca.	2,5
5% Süddeutsche Feitwerbank-Oblig.	ca.	1,2
Dollarschatzweisungen des Deutschen Reichs	ca.	78,375
Goldanleihe d. Deutschen Reichs	ca.	4,2

Karlsruher Börse, 21. Mai 1924. Abteilung Getreide, Mehl und Futtermittel. Die lustlose Stimmung hält weiter an und es zeigt sich allgemein Verkaufsneigung. Weizen 18,50, Roggen 14,50-15, Braugerste 17,25-18, Hafer 14,50-15,25, Mais ohne Sad 18,50-19, Weizenmehl Mühlenforderung 28,25, Roggenmehl Mühlenforderung 24, Mehl aus zweiter Hand billiger erhältlich. Weizenfuttermehl 11-11,50, Weizenkleie 9,50-10 alles per 100 Kilo, Mehl und Mühlenabfalle mit Getreide ohne Sad, Fruchtbarkeit Karlsruhe. Raufuttermittel: Löss Biefenheu, gut, gesund trocken 9,50-10, Weizen-Roggenstroh, drahtgepreßt 5-5,50, alles per 100 Kilo, Fruchtbarkeit Karlsruhe. Abteilung Weine und Spirituosen. Die anbauernbe sehr gespannte Geldlage verhindert nach wie vor den Abschluß auch nur nennenswerter Geschäfte. Die Preise sind weiter gedrückt. Abteilung Kolonialwaren. Kaffee, Tee und Kakao unverändert, Burmameis 0,34, Graupen 0,36, gelbe gepaltene Erbsen 0,34, weiße ungar. Perlbohnen 0,50, Linsen mittel 0,35, Schweinefett 1,38, Salatöl 1,15 RM, alles per Kilo.

Die Großhandelsindexziffer Die auf den Stichtag des 20. Mai berechnete Großhandelsindexziffer des statistischen Reichsamts ergibt gegenüber dem Stand vom 13. Mai (1923) einen Rückgang auf 122,2 oder um 1,3 Prozent. Von den Hauptgruppen sanken im gleichen Zeitraum die Lebensmittel von 108,5 auf 106,3 oder um 2 Prozent. Die Gruppe Getreide und Kartoffeln von 91,7 auf 89,7 oder um 2,2 Prozent. Die Industriefabrikate von 162,4 auf 152 oder um 3 Prozent (davon unverändert nur die Gruppe Textil-, Holz- und Hauptstoffe mit 211,4 sowie Kohle und Eisen mit 145,2). Die Inlandswaren gingen von 112,8 auf 112,7 oder um 1 Prozent, die Einfuhrwaren von 178,9 auf 176 oder um 2,2 Prozent zurück.

Die Kreditnot. Wie die „Germania“ meldet, haben die Zentrumsabgeordneten Effer, von Gütard und Lange-Gegermann in einer Unterredung den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht auf die große Kreditnot der gewerblichen und industriellen Unternehmungen, insbesondere der kleineren und mittleren Betriebe des besetzten Gebietes, aufmerksam gemacht. Der Reichsbankpräsident sicherte den vorgetragenen Wünschen wohlwollende Kräftigung zu. Die Besprechungen werden unter Einziehung der in Betracht kommenden Organisationen möglichst bald fortgesetzt.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung
Konsularische Vertretung Argentiniens
Dem zum argentinischen Konsul in Karlsruhe ernannten Herrn E. Federico Nord ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden. Er wird daher zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden endgültig zugelassen.
Karlsruhe, den 15. Mai 1924
Badisches Staatsministerium
Köhler

Bekanntmachung
Das Portugiesische Konsulat in Mannheim.
Herr Oskar Bungert in Mannheim ist zum portugiesischen Konsul in Mannheim ernannt worden. Nachdem ihm namens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist, wird er zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden hiermit zugelassen.
Karlsruhe, den 15. Mai 1924
Badisches Staatsministerium
Köhler

Bekanntmachung
Der zwischen der abgeordneten Gemarkung Auhere Höfe und der Gemeinde Brenden, Amtsbezirk Badstut, abgeschlossenen Vereinbarung über die Vereinigung der abgeordneten Gemarkung mit der Gemeinde Brenden mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.
Karlsruhe, den 13. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Durch Entschließung des Staatsministeriums vom 8. Mai 1924 Nr. 5164 ist die Stadtgemeinde Rastatt auf Grund des § 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung mit Wirkung vom 1. April 1924 ab in die Klasse der Städte eingereiht worden.
Karlsruhe, den 15. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Dem Gewerbeverein Bruchsal, als Benachteiligter der Kratzgasenergiebeurteilung, wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Sachlotterie erteilt.
Karlsruhe, den 16. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Die Nebenorte Heimsweiler, Pförendorf und Riedersweiler der Gesamtgemeinde Hattenweiler, Amtsbezirk Pfullendorf, wurden von dieser Gesamtgemeinde losgetrennt und mit Wirkung vom 1. April 1924 mit der Gemeinde Altheim, Amtsbezirk Überlingen, unter Aufhebung der gegenseitigen Gemarkungsgrenzen zu einer einfachen Gemeinde mit dem Namen Altheim vereinigt.

Die im Verband der Gesamtgemeinde Hattenweiler verbleibenden Orte Hattenweiler, Furrhof, Heiligenholz, Hermannsberg, Kapfensteig, Kirnbach, Roos, Neutweiler, wurden mit Wirkung vom 1. April 1924 unter Aufhebung der gegenseitigen Gemarkungsgrenzen zu einer einfachen Gemeinde mit dem Namen Hattenweiler vereinigt.
Die Vereinigungen sind rechtswirksam.
Karlsruhe, den 16. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Der zwischen dem Hauptort Heiligenberg und dem Nebenort Ellenfurt (Gesamtgemeinde Heiligenberg, Amtsbezirk Pfullendorf) durch Beschlüsse der zur Vertretung der Gemarkungen zuständigen Organe vom 17. und 24. Februar 1924 abgeschlossenen Vereinbarung über ihre Vereinigung zu einer einfachen Gemeinde mit dem Namen Heiligenberg mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.
Karlsruhe, den 16. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Die Vereinigung der Orte Beuren und Altheim (Amtsbezirk Überlingen) zu einer einfachen Gemeinde mit dem Namen Beuren wurde unter Aufhebung der gegenseitigen Gemarkungsgrenzen am 7. Februar 1924 aus dringenden Gründen des öffentlichen Interesses auf Grund des § 104 Abs. 2 der Gemeindeordnung mit Wirkung vom 1. April 1924 angeordnet. Die Anordnung ist rechtswirksam.
Karlsruhe, den 17. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Der zwischen dem Hauptort Heiligenberg und dem Nebenort Ellenfurt (Gesamtgemeinde Heiligenberg, Amtsbezirk Pfullendorf) durch Beschlüsse der zur Vertretung der Gemarkungen zuständigen Organe vom 17. und 24. Februar 1924 abgeschlossenen Vereinbarung über ihre Vereinigung zu einer einfachen Gemeinde mit dem Namen Heiligenberg mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.
Karlsruhe, den 16. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Der zwischen dem Hauptort Heiligenberg und dem Nebenort Ellenfurt (Gesamtgemeinde Heiligenberg, Amtsbezirk Pfullendorf) durch Beschlüsse der zur Vertretung der Gemarkungen zuständigen Organe vom 17. und 24. Februar 1924 abgeschlossenen Vereinbarung über ihre Vereinigung zu einer einfachen Gemeinde mit dem Namen Heiligenberg mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.
Karlsruhe, den 16. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Der zwischen dem Hauptort Heiligenberg und dem Nebenort Ellenfurt (Gesamtgemeinde Heiligenberg, Amtsbezirk Pfullendorf) durch Beschlüsse der zur Vertretung der Gemarkungen zuständigen Organe vom 17. und 24. Februar 1924 abgeschlossenen Vereinbarung über ihre Vereinigung zu einer einfachen Gemeinde mit dem Namen Heiligenberg mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.
Karlsruhe, den 16. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Der zwischen dem Hauptort Heiligenberg und dem Nebenort Ellenfurt (Gesamtgemeinde Heiligenberg, Amtsbezirk Pfullendorf) durch Beschlüsse der zur Vertretung der Gemarkungen zuständigen Organe vom 17. und 24. Februar 1924 abgeschlossenen Vereinbarung über ihre Vereinigung zu einer einfachen Gemeinde mit dem Namen Heiligenberg mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.
Karlsruhe, den 16. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Der zwischen dem Hauptort Heiligenberg und dem Nebenort Ellenfurt (Gesamtgemeinde Heiligenberg, Amtsbezirk Pfullendorf) durch Beschlüsse der zur Vertretung der Gemarkungen zuständigen Organe vom 17. und 24. Februar 1924 abgeschlossenen Vereinbarung über ihre Vereinigung zu einer einfachen Gemeinde mit dem Namen Heiligenberg mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.
Karlsruhe, den 16. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Der zwischen dem Hauptort Heiligenberg und dem Nebenort Ellenfurt (Gesamtgemeinde Heiligenberg, Amtsbezirk Pfullendorf) durch Beschlüsse der zur Vertretung der Gemarkungen zuständigen Organe vom 17. und 24. Februar 1924 abgeschlossenen Vereinbarung über ihre Vereinigung zu einer einfachen Gemeinde mit dem Namen Heiligenberg mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.
Karlsruhe, den 16. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Der zwischen dem Hauptort Heiligenberg und dem Nebenort Ellenfurt (Gesamtgemeinde Heiligenberg, Amtsbezirk Pfullendorf) durch Beschlüsse der zur Vertretung der Gemarkungen zuständigen Organe vom 17. und 24. Februar 1924 abgeschlossenen Vereinbarung über ihre Vereinigung zu einer einfachen Gemeinde mit dem Namen Heiligenberg mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.
Karlsruhe, den 16. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Der zwischen dem Hauptort Heiligenberg und dem Nebenort Ellenfurt (Gesamtgemeinde Heiligenberg, Amtsbezirk Pfullendorf) durch Beschlüsse der zur Vertretung der Gemarkungen zuständigen Organe vom 17. und 24. Februar 1924 abgeschlossenen Vereinbarung über ihre Vereinigung zu einer einfachen Gemeinde mit dem Namen Heiligenberg mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.
Karlsruhe, den 16. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Der zwischen dem Hauptort Heiligenberg und dem Nebenort Ellenfurt (Gesamtgemeinde Heiligenberg, Amtsbezirk Pfullendorf) durch Beschlüsse der zur Vertretung der Gemarkungen zuständigen Organe vom 17. und 24. Februar 1924 abgeschlossenen Vereinbarung über ihre Vereinigung zu einer einfachen Gemeinde mit dem Namen Heiligenberg mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.
Karlsruhe, den 16. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Der zwischen dem Hauptort Heiligenberg und dem Nebenort Ellenfurt (Gesamtgemeinde Heiligenberg, Amtsbezirk Pfullendorf) durch Beschlüsse der zur Vertretung der Gemarkungen zuständigen Organe vom 17. und 24. Februar 1924 abgeschlossenen Vereinbarung über ihre Vereinigung zu einer einfachen Gemeinde mit dem Namen Heiligenberg mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.
Karlsruhe, den 16. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Der zwischen dem Hauptort Heiligenberg und dem Nebenort Ellenfurt (Gesamtgemeinde Heiligenberg, Amtsbezirk Pfullendorf) durch Beschlüsse der zur Vertretung der Gemarkungen zuständigen Organe vom 17. und 24. Februar 1924 abgeschlossenen Vereinbarung über ihre Vereinigung zu einer einfachen Gemeinde mit dem Namen Heiligenberg mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.
Karlsruhe, den 16. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Der zwischen dem Hauptort Heiligenberg und dem Nebenort Ellenfurt (Gesamtgemeinde Heiligenberg, Amtsbezirk Pfullendorf) durch Beschlüsse der zur Vertretung der Gemarkungen zuständigen Organe vom 17. und 24. Februar 1924 abgeschlossenen Vereinbarung über ihre Vereinigung zu einer einfachen Gemeinde mit dem Namen Heiligenberg mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.
Karlsruhe, den 16. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Der zwischen dem Hauptort Heiligenberg und dem Nebenort Ellenfurt (Gesamtgemeinde Heiligenberg, Amtsbezirk Pfullendorf) durch Beschlüsse der zur Vertretung der Gemarkungen zuständigen Organe vom 17. und 24. Februar 1924 abgeschlossenen Vereinbarung über ihre Vereinigung zu einer einfachen Gemeinde mit dem Namen Heiligenberg mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.
Karlsruhe, den 16. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Das ärztliche Kreisgericht Karlsruhe
An Stelle des Hof. Regierungsrats a. D. Wendt wird nach Anhörung der Badischen Ärztekammer Amtmann Dr. Compter zum rechtskundigen Mitglied des ärztlichen Kreisgerichts Karlsruhe ernannt.
Karlsruhe, den 19. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Der Badische Landesverband gegen den Alkoholismus G. V., Karlsruhe, Herrenstraße 21, erhält gemäß § 1 der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 über Wohlfaßpflege (Reichsgesetzblatt Seite 143) und § 1 Ziffer 1 h der badischen Vollzugsverordnung vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 40) die Genehmigung, bis zum 15. August 1924 im Lande Baden durch Werbeschriften, Auftritte und persönliche Werbung eine Sammlung zur Förderung seiner satzungsgemäßen Zwecke vorzunehmen.
Karlsruhe, den 19. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Der Stadtgemeinde Rastatt wurde die Genehmigung erteilt, wertbeständige Schuldverschreibungen auf den Inhaber bis zum Gesamtbetrag von 900 000 Goldmark, sowie die zugehörigen Zinscheine auf den Inhaber auszugeben.
Karlsruhe, den 19. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Rheinische Hypothekbank in Mannheim
Durch Verfügung vom 8. Januar 1924 wurde der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim die Genehmigung erteilt, Schuldverschreibungen auf den Inhaber unter der Bezeichnung als Pfandbriefe und als Kommunalobligationen bis zu der in § 24 der Satzung der Bank bezeichneten, den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Grenze auszugeben.
Karlsruhe, den 21. Mai 1924
Der Minister des Innern
Kemmle

Bekanntmachung
Die Durchführung der Verordnung über die Fürsorgepflicht, hier: die Bildung des Landesauschusses für soziale Fürsorge betr.
Vom 19. Mai 1924

Auf Grund des § 9 Abs. 2 der Bad. Ausführungsverordnung zur Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 20. März 1924 wird bestimmt:

1. Zur Beratung des Arbeitsministeriums in allgemeinen Fragen aus dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge wird für das Gebiet des Landes Baden ein Landesauschuss für soziale Fürsorge gebildet.

Er besteht in der Höchstzahl aus 30 Mitgliedern, die das Arbeitsministerium aus Vertretern der Bezirksfürsorgeverbände, des Städteverbandes und Städtebundes, des Verbandes der Bad. Gemeinden, des Vororts der Kreise, der Bad. Landesgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege und der ihr nicht angeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, sowie den Vereinigungen der Hilfsbedürftigen auf Grund von Vorschlagslisten beruft.

2. Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt 4 Jahre.

3. Für jedes Mitglied wird gleichzeitig ein Ersatzmitglied bestimmt, das für den Fall der Verhinderung des Mitglieds als Stellvertreter und beim Wegfall des Mitglieds an seiner Stelle für den Rest der Amtsdauer als Mitglied eintritt.

4. Die Mitglieder des Landesauschusses für soziale Fürsorge sind ehrenamtlich tätig. Erfah von Auslagen, von Lohn- oder Verdienstausfall oder Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen des Landesauschusses wird nicht gewährt.

5. Der Landesauschuss für soziale Fürsorge wird durch das Arbeitsministerium nach Bedarf einberufen. Den Vorsitz bestimmt der Arbeitsminister, falls er nicht selbst den Vorsitz führt.

6. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. April ds. J. in Kraft.
Karlsruhe, den 19. Mai 1924
Der Badische Arbeitsminister
Engler

Badisches Landestheater.
Freitag, 23. Mai. 7 b. n. 10 Uhr. Sp. I. M. 5.40.
Abonn. F. 22. Th.-Gem. B. V. B. Nr. 5301-5600.
Der Rosenkavalier.

Badisches Landestheater Karlsruhe.
Richard Strauß-Festwoche
1.-7. Juni 1924

Sonntag, den 1. vormittags 11¹/₂ Uhr: **Morgenfeier** mit Einführungs-Vortrag von Dr. Oscar Bie.

Abends: **Der Rosenkavalier.**
Dienstag, den 3. **Festkonzert in der Festhalle.** Alpensinfonie-Couperinsuite.

Mittwoch, den 4. **Ariadne auf Naxos.**
Donnerstag, den 5. **Salome.**

Freitag, den 6. **Die Josefslegende** mit Irl Gadesow und Ami Schwanninger.

Samstag, den 7. Neu einstudiert: **Elektra.**
Unter der Leitung des Komponisten stehen die Aufführungen am 3., 4., 5. und 6.

Sonderabonnement für sämtliche Vorstellungen 1.-3.-5.-6. 1.-3.-4.-7.

I. Rang-Loge, Balkon u. Sperrsitze I. Abteilung 37.50 27.50 25.50

Sperrsitze II. Abt. u. Parterreloge 31.40 22.40 21.40

II. Rang 24.80 18.80 16.80

III. Rang 19.20 13.20 12.70

IV. Rang 11.20 8.20 7.20
einschließlich Festbuch.

Vorrecht der Abonnenten, Inhaber von Vorzugskartenheften und Mitglieder der Theater-Gemeinde auf das ganze Abonnement am Donnerstag, den 22. Mai, auf die Teilabonnements am Freitag, den 23. Mai, für das übrige Publikum auf ganze und Teilabonnements am Samstag, den 24. Mai, jeweils vormittags 9¹/₂-1 Uhr und nachmittags 3¹/₂-5 Uhr; allgemeiner Vorverkauf zu den einzelnen Veranstaltungen von Montag, den 26. Mai, vorm. 9¹/₂ Uhr an.

Tageseintrittskarten: Sperrsitze I. Abt. am 1. zum Vortrag 1.50, am 1. abends 7.20, am 4., 5., 6., 8., am 7. 5.40, zum Festkonzert 10., 8., 6., 4., und 3.-M.

Zu den Eintrittskarten für die einzelnen Veranstaltungen wird ein Zuschlag von 30 Pfg. für das Festbuch erhoben. D.351

Jüngerer Stadtkassenbuchhalter
für einige Monate zur Aushilfe sofort gesucht. Angebote unter D. 352 an die Expedition der Karlsruh. Ztg.

Bekanntmachung.
Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung vom 1. April 1924 "Die Polizeistunde betr." wird nach Zustimmung des Stadtrats und erfolgter Vollziehbarkeitsklärung durch den Herrn Landeskommissär vom 16. Mai 1924 nachstehende

Ortspolizeiliche Vorschriften
erlassen.
Einziger Paragraph. Die Polizeistunde wird für die Stadt Karlsruhe allgemein auf 1 Uhr nachts verlängert.
Karlsruhe, den 22. Mai 1924. D.3. 60
Bezirksamt. — Polizeidirektion C.

Kraftfahrzeugsführer!
Das Fahren mit geöffneter Auspuffklappe innerhalb der Stadt wird künftig strengstens bestraft werden; die Polizeibeamten sind zur unmissverständlichen Anzeigerhaltung angewiesen.
Karlsruhe, den 22. Mai 1924. D.3. 61
Bezirksamt. — Polizeidirektion C.

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern
Ernannt:
Kriminalsekretär Johann Böhm in Freiburg zum Kriminalobersekretär daselbst, Kriminalsekretär Karl Werner in Karlsruhe zum Kriminalobersekretär daselbst, Kriminalassistent Philipp Reinhard beim Bezirksamt — Pol.-Dir. — Mannheim zum Kriminalsekretär.

Befördert:
Amtmann Dr. Rudolf Waier beim Bezirksamt Offenburg unter Zurücknahme seiner Beförderung an das Bezirksamt Billingen an das Bezirksamt Überlingen.

Zurückgesetzt:
Verwaltungsführerin Mathilde Mal beim Bad. Frauenverein.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:
Revisionsoberinspektor Johann Greulich in Schwellingen, Eichmeister Friedrich Lang beim Staatsarchiv Karlsruhe, Kanzleiaffistent Johann Böhm bei der Verwaltung des polizeilichen Arbeitshauses Rastatt.

Entlassen:
Polizeiwachmeister Hermann Gallert in Mannheim.

Justizministerium
Ernannt:
Justizinspektor Josef Dechert bei der Direktion des Landesgefängnisses Freiburg zum Justizoberinspektor, Kanzlistin Amelie Eberhard beim Amtsgericht Freiburg zum Kanzleiaffistentin, Aufseher Karl Herr beim Amtsgefängnis 1 Karlsruhe zum Oberaufseher, Amtsgehilfe Franz Josef Hoffert beim Landgericht Offenburg zum Hausmeister daselbst.

Befördert:
Inspektor Josef Kant beim Kreisgefängnis Rastatt zum Amtsgefängnis Freiburg — Hebelstraße, Oberaufseher Josef Breitkopf beim Amtsgefängnis Schönau zum Amtsgefängnis Billingen; die Aufseher Josef Grundel beim Kreis- und Amtsgefängnis Offenburg zum Amtsgefängnis Schönau und Konrad Schäfer beim Amtsgefängnis Rastatt zum Buchhaus Bruchsal, Maschinenist Josef Seifert beim Oberlandesgericht als Amtsgehilfe zum Amtsgericht Karlsruhe.

Entlassen auf Ansuchen:
Kanzlistin Klara Haberle beim Amtsgericht Freiburg.

Ministerium des Kultus und Unterrichts
Ernannt:
Handelslehrer Dr. Ludwig Baur an der Handelsschule in Karlsruhe zum Direktor an der Handelsschule in Freiburg, Gewerbelehrer Jakob Wahl an der Gewerbeschule in Konstanz zum Direktor daselbst, Gewerbelehrerandant Dipl.-Ing. Georg Schleidler an der Gewerbeschule in Freiburg zum Gewerbelehrer daselbst.

Die Ministerialrechnungsräte Paul Wehrle und Heinrich Landes vom 1. April 1924 an zu Ministerialoberrechnungsräten im Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Verliehen:
Dem Privatdozenten Regierungsbaumeister Dr. Ing. Hermann Müller an der Techn. Hochschule Karlsruhe die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Hochschule.

Befördert:
Direktor Adolf Willareth an der Handelsschule in Pforzheim in gleicher Eigenschaft an jene in Heidelber.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:
Zeicheninspektor Otto Feist an der Landesstunfchule in Karlsruhe.

Arbeitsministerium
Befördert:
Regierungsrat Dr. Theodor Vogel beim Arbeitsministerium als Gewerbeberater zum Gewerbeaufsichtsam.

Gewerbebeamten Rudolf Meck beim Gewerbeaufsichtsam unter Ernennung zum Regierungsrat zum Arbeitsministerium.

Bauinspektor Gustav May beim Arbeitsministerium als Bezirksbauoberkontrollleur zum Bezirksamt Emmendingen.

Bezirksbaukontrollleur Karl Rott beim Bezirksamt Billingen zum Bezirksbauoberkontrollleur.

Ministerium der Finanzen
Ernannt:
Baubersekreter Friedrich Wächter beim Finanzministerium zum Bauinspektor.

Rheinische Hypothekbank in Mannheim.
Wir laden die Herren Aktionäre zur 52. ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, den 25. Juni 1924, vormittags 10 Uhr, in das Gebäude der Rheinischen Hypothekbank A 2, 1 dahier ein.

Tagesordnung: 1. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr; Vorlage der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung. Beschluß hierüber und über die Gewinnverteilung. 2. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats. 3. Aufsichtsratswahl. Jede Aktie gewährt das Stimmrecht, dasselbe kann auch vertretungsweise durch einen anderen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Aktionär ausgeübt werden.

Eintrittskarten zur Generalversammlung erteilen: in Mannheim: unsere Bank, in Mannheim und den bezügl. Orten: die Rheinische Creditbank und deren Filialen, in Frankfurt a. M.: die Darmstädter und Nationalbank, die Deutsche Bank Filiale Frankfurt a. M., die Deutsche Vereinsbank, die Direction der Discontogesellschaft, die Frankfurter Hypothekbank und M. Hohenemser, in Stuttgart: die Württembergische Vereinsbank, in Berlin: das Bankhaus S. Bleichröder und die Direction der Discontogesellschaft.

Hinsichtlich der Anmeldungen zur Teilnahme an der Generalversammlung usw. ist § 43 der Statuten maßgebend. D.353
Mannheim, den 22. Mai 1924.
Rheinische Hypothekbank.

Hochbauarbeiten für das neue Kesselhaus im Eisenbahnausbesserungswerk Karlsruhe im Hofe des Verwaltungsgebäudes des Bezugs-, Schreiner- und Schlosserarbeiten. Pläne und Bedingnisheft auf dem Baubüro im Hofe des Verwaltungsgebäudes des Eisenbahnausbesserungs-